

Im November 1938 verkaufen Familie Dalsheim und Strauß ihr Haus in der Marktstraße 50 in Kaiserslautern

Am 19. November 1938 erschien Fanny Tuteur beim Notar Dr. Hauck in der Theaterstraße 2 und unterschrieb eine Vollmacht für Rechtsbeistand Kurt Hartmann, die ihn zur Veräußerung von Grundstücken, Firmen und Gesellschaftsrechten ermächtigte.

„Die erteilte Vollmacht ist unwiderruflich und erlischt auch nicht bei Tod der Vollmachtgeberin. Die für diese Vollmacht anfallenden Kosten und Steuern trägt die Vollmachtgeberin.“

Eine ebensolche Vollmacht erteilte am 21. November 1938 Sophie genannt Rosel Strauß, die dafür aus Frankfurt anreiste. Es ging wie bei Fannys Eigentumsrechten um „eine reibungslose Durchführung der Überführung des jüdischen Besitzes an die Saarpfälzische Vermögensverwertungsgesellschaft“.

Diese Vollmachten wurden unter Druck ausgestellt. So berichtete Dr. Paul Tuteur, Rechtsanwalt in Kaiserslautern, Alleestraße 10, dass Kurt Hartmann in der Zeit nach dem Novemberprogramm bei ihm in Mannheim erschien, um ihn zu einer Unterschrift unter die Vollmacht zu veranlassen. Paul Tuteur schrieb: „In nicht misszuverstehender Weise stellte er [Kurt Hartmann] mir die Unannehmlichkeiten vor Augen, die ich hätte, wenn ich ihm nicht meine Vollmacht gäbe.“ (LA Speyer J75 1412)

Am 09. Februar 1939 verkaufte Kurt Hartmann als Bevollmächtigter von Fanny Dalsheim und von Sophie Strauß das Haus Marktstraße 5 Laden, Lager, Werkstätte und Hof zu 0,037 ha an die Stadt Kaiserslautern, vertreten durch den Bauoberinspektor Friedrich Schick. Dabei wurde unter Punkt 5 festgehalten:

„Die Käuferin und die Verkäufer unterwerfen sich einer Festsetzung der Höhe des Kaufpreises und der Zahlungsbedingungen durch den Kreiswirtschaftsberater bei der Kreisleitung der NSDAP Kaiserslautern.“

Die Stadt hat die auf dem Anwesen liegenden Grundschulden und Hypotheken übernommen. Kreiswirtschaftsberater Steitz setzte am 04. März 1939 den Kaufpreis auf 68.000 RM fest. Auf dem Anwesen lagen Grundschulden und Hypotheken im Wert von 42.500 Goldmark.

Steitz verfügte:

„Der über die Belastung gehende Betrag ist zahlbar: RM 10000,- in bar an den Rechtsbeistand Sebastian, Ludendorffstr. 5 nach Genehmigung des Kaufaktes durch die Regierung. Der Rest ist in zwei Jahresraten und zwar 1940 und 1941 an Frau Fanny Dalsheim, geb. Tuteur in Kaiserslautern auszuzahlen. Berücksichtigt wurde bei der Preisgestaltung, dass das Haus zum Austausch für arische Hausbesitzer benötigt wird, deren Häuser im Zuge der Neugestaltung von Strassenbauten enteignet werden müßten. Der Kauf ist also notwendig für die Raumbeschaffung der Stadt Kaiserslautern.“

Am 26. Mai 1939 schrieb Kreiswirtschaftsberater Steitz an Regierungsrat Dr. Holzer: Das Anwesen hätte aufgrund der Geschäftslage einen Einheitswert von 86.200 RM, einen Verkehrswert von 78.000 RM und der Kaufpreis sei auf 68.000 RM festgesetzt worden.

„Das Haus ist jedoch in einem solch schlechten Zustand, dass unter allen Umständen der Abriss vorgenommen werden muss.“

Der Abriss wäre auch bedingt durch den Ausbau der Straße als Anfuhrstraße zur Gauleitung.

Vom Regierungspräsidenten der Pfalz war am 17. Januar 1939 der Rechtsbeistand Ludwig Sebastian als Treuhänder zur Abwicklung der Veräußerung von Firma und Eigentum der Familie Dalsheim eingesetzt worden.

Am 04. Juli 1939 war das Verfahren immer noch nicht abgeschlossen. Ludwig Sebastian teilte mit, dass die an ihn zu überweisende Summe von 10.000 RM nicht eingegangen ist und daher Gläubigerforderungen nicht beglichen werden können und er das Geld auch braucht, damit er „... weiterhin auch den Gesellschaftern für ihre Lebenshaltung Beiträge zur Verfügung stellen kann.“ Die Zahlungen der Stadt erfolgten am 21. Februar (4.000 RM) und 15. Mai 1940 (6.000 RM). Nach Fertigstellung der Abrechnung sollte der Rest auf ein Sperrkonto bei der Bank überwiesen werden.

Für ihren Lebensunterhalt hatte Fanny Dalsheim über Ludwig Sebastian ab dem 20. Mai 1939 regelmäßig monatlich 200 RM, ab 06. Juni 1940 bis Juni 1941 sie 300 RM erhalten. (letzte Zahlung 31.05.41). Eine einmalige Zahlung erhielt sie für die Zahnarztkosten ihres Sohnes Fritz bei Zahnarzt Schmidt in Mannheim in Höhe von 52,20 RM.

Als „Sühneleistung der Juden“ wurden „als 1. Rate per 15. Dezember 1938“ Wertpapiere von Fanny Dalsheim im Wert von 2121,03 RM „auf das Offene Depot bei der Preußischen Staatsbank Berlin (Reichsfinanzministerium) umgelegt.“

Die Firma Dalsheim war eine OHG, an der Fanny Dalsheim, Fritz Dalsheim und als stille Gesellschafterin Lilly Dalsheim beteiligt waren. Es handelte sich um eine „Kurz-Weiß- und Wollwarenhandlung. Es wurden in der Hauptsache Stapelwaren geführt.“

Auszug aus der Akte zum Verkauf des Hauses und Abwicklung des Unternehmens Dalsheim Kaiserslautern T104 102 im Landesarchiv Speyer, ausgewertet von Christiane Stephani (alle Zitate stammen aus dieser Akte mit Ausnahme des o.g. Zitats aus der Akte LA Speyer J75 1412)